

Ein Justizirrtum

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **187 (1908)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

meh- und St. Margretentag ein kleines Sümmlin Geld, Stämpfeler's Halbjahrlohn, nach dem Oberschwandenhof. Und wenn er jetzt auch keinen speziellen Auftrag hatte, so benutzte der Briefträger den Anlaß doch, Stämpfeler's Namen, der in der langen Zeit in Bachsteg fast vergessen worden war, wieder aufzufrischen.

„Der arme, ehrliche Tropf, wie lange muß er noch in diesem Fegfeuer leiden!“ sagten die Leute los. Es war, als wären ihnen Worte zu wenig, wäre ein lautes Gerede zu alltäglich zum Lobe so großer Sühne.

In Bachsteg wurde der Stämpfeler größer, je kleiner seine Schuld gegen den Erben des Oberschwandenjoß wurde.

Dreißig Jahre hatte er nun sein kleines Knechtelöhlein da hinaufgeschickt, wo seine heiße Liebesleidenschaft ein so ungehöriges Feuerlein angezündet hatte. Jedermann in Bachsteg wußte, daß die Entschädigung bis auf einen ganz kleinen Rest abbezahlt sei. Der Briefträger hatte es ausgerechnet und unter die Leute gebracht. „Auf St. Margretentag wird die Schuld wohl beim Klappen und Bagen getilgt werden.“

Die mit der Pünktlichkeit eines Uhrwerkes einlaufenden Geldsendungen nach dem Oberschwandenhof zu tragen, war dem alten Briefträger zur Lebensgewohnheit geworden. Als dann an dem Margareten tag die Zahlung ausblieb, redete er in der ganzen Gemeinde davon.

Ein Justizirrtum.

In den letzten Jahren sind mehrere Justizirrtümer aufgedeckt worden, welche die Deffentlichkeit stark erregten, so daß man wohl auch einmal von einem privaten Justizirrtum berichten darf, welcher tragische Folgen hatte. Auf dem Lande trifft man bekanntlich öfters beschränkte Wohnungsverhältnisse, weshalb nicht selten zwei und mehr Kinder das Bett teilen müssen; auch geht man auf dem Lande früh zu Bett, schon um Licht zu sparen. Natürlich können die Kinder dann nicht immer sofort schlafen; sie hänseln und necken sich gegenseitig und es gibt mancherlei Störung des Hausfriedens. So war es auch im Hause eines Landwirts, wo zwei halbwüchsige, übermüthige Knaben nebeneinander in einem Bette schlafen sollten. Der ernste Vater hat wiederholt zur Ruhe gemahnt, ohne Erfolg; also schreitet er zur That und verhöhlt dem vordersten gründlich den dazu geeigneten Körperteil. Das stiftet für kurze Zeit Ruhe. Bald aber ist neuer Streit im Gang und diesmal erscheint der Vater

„Dem Stämpfeler ist gewiß etwas zugestoßen.“
„Am Ende kommt er mit der letzten Zahlung selber.“

Wie ein Freund wurde er in Bachsteg erwartet. Als er dann kam, erkannte ihn niemand mehr. Sein Haar war grau geworden, seine Gestalt gebeugt, die Beine noch kürzer und die Schrittlein noch kleiner als früher. Im Ausdruck seines Gesichtes stimmte etwas nicht. Er war von heiterem Frieden und von Arbeit und Kampf gemischt. Mit einem eigenen, fast stolzen Gefühle zählte er den letzten Klappen von jener Schuld auf den Tisch, die abzutragen er dreißig Jahre lang hart gearbeitet hatte. Er zählte das Geld und zählte die Jahre: Dreißig und dreißig. Sechszigjährig ist er jetzt. Er erinnerte sich genau der Worte, welche er damals an dieser Stelle zum alten Oberschwandenjoß gesagt hatte: „Dann werde ich wohl ein alter Bub sein.“

Das Wort hatte doch nicht mehr so schweren Klang. Jetzt nicht, da eine eigene, glückliche Stimmung durch sein Inneres zog. Seine Schuld war abgetragen. Dies Ziel hatte ihm all die Jahre vorgeschwebt. Andere Empfindungen und Wünsche mußten schweigen. Jetzt hatte er's erreicht. Dessen freute er sich wie einer, der sich nach langer Arbeit eines eigenen schönen Heimes erfreut.

Ein Heim und ein Heimatrecht hatte er sich damit wieder erworben: daheim zu leben frei von jeder Schuld.

schon etwas schneller, um die Prozedur — am selben Uebelthäter — in vermehrter und verbesserter Auflage zu wiederholen. Nachdem der Delinquent sich wieder einigermaßen erholt hatte, sagte er zu seinem Nebenmann: „So, jetzt habe ich zweimal Hiebe bekommen. Jetzt lege ich mich hinten hin.“ Sprach's und tat's, und nach fünf Minuten ging's von Neuem los. Jetzt stürzt der Vater wutentbrannt in's dunkle Zimmer und spricht: „So, jetzt hat der Vorderste zweimal bekommen; jetzt muß der Hinterste auch einmal haben.“ Daß die diesmalige Exekution gründlich war, wird man glauben. Aber ein Justizirrtum war's doch.

Im Straßenbahnwagen sagt ein sehr beliebter Herr zu einem Zuckerbäckerlehrling: „Du, Jüngling, wänn Du uffstendist, so chönnst eini vu dene zwo Dame det abstige.“ Worauf der Jüngling erwiedert: „Stönd nu Sie uf, dann händ beedi Plag!“